

Gemeinde Staven  
Gemeindevertretung der Gemeinde Staven  
Niederschrift

---

**ordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Staven**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 20.04.2021
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:40 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Kulturraum der Feuerwehr Staven, Rogaer Weg 1, 17039 Staven

---

**Anwesend**

Vorsitz

Peter Böhm  
Jan Brauns  
Wilhelm Göhrs

ab 18:07 Uhr

Mitglieder

Matthias Braun  
Matthias Mertin  
Frank Pfeiffer

Verwaltung

Anna-Lena Klatt

Gäste:

Nils Alexander (Verwaltung)

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.02.2021
- 5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 23.02.2021
- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 7 Anfragen der Gemeindevertreter
- 8 Vorstellung Videokonferenz
- 9 Feststellung Jahresabschluss 2019 VO-37-Fi-21-260
- 10 Entlastung Bürgermeister für Jahresabschluss 2019 VO-37-Fi-21-261
- 11 Aufwandsentschädigung für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in den Wahlvorständen für die Bundes- und Landtagswahl 2021 VO-37-ZD-21-263
- 12 Grundsatzbeschluss zur Änderung des B-Plans Nr. 2 Wohngebiet "Am Schulten See" VO-37-BO-21-266
- 13 Annahme einer Geldspende nach § 44 Absatz 4 der Kommunalverfassung M-V für die freiwillige Feuerwehr Staven VO-37-BO-21-265

## Nichtöffentlicher Teil

- 14 Beschluss Über die Gestattung einer zusätzlichen Grundstückszufahrt über ein Grundstück der Gemeinde Staven. VO-37-BO-21-262  
*Beschluss soll im Umlaufverfahren gefasst werden.*
- 15 Verkauf des Flurstückes 49/40 der Flur 1 in der Gemarkung Staven VO-37-Fi-21-264
- 16 Bericht des Bürgermeister / Anfragen der Gemeindevertreter

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Böhm eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 5 von 6 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

---

### **2 Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

---

### **3 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Es werden keine Änderungsanträge vorgebracht. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

---

### **4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.02.2021**

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 23.02.2021 liegt den Gemeindevertretern vor und wird einstimmig angenommen.

---

### **5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 23.02.2021**

- Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Bauvoranfrage – Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage (*VO-37-BO-21-259*)

- Veräußerung einer Teilfläche von ca. 1.400 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück 42/52 der Flur 1 in der Gemarkung Staven (*VO-37-Fi-21-257*)

- Verkauf einer Teilfläche von ca. 806 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück 49/38 der Flur 1 in der Gemarkung Staven (*VO-37-Fi-21-258*)

---

### **6 Bericht des Bürgermeisters**

1. Es lagen zwei Kaufanträge für Bauflächen in Staven vor. Beide Anträge wurde mittlerweile zurückgezogen.

2. Voraussichtlich werden im Ortsteil Rossow bei der anstehenden Wahl im September nicht genügend Stimmen (min. 50 Stimmen sind erforderlich) abgegeben

---

werden, um ein eigenes Wahlbüro im Ortsteil auf machen zu können. Eine Entscheidung ob die Wahlbüros zusammengelegt werden sollen, wird im August getroffen.

18:07 Uhr Herr Göhrs kommt zu der Sitzung.

3. In der Zeit vom 26. - 30.04.2021 ist die Straße zwischen Staven und Roggenhagen wegen Bauarbeiten komplett gesperrt.

4. Es wurde der Gemeinde eine Person vom Bundesfreiwilligendienst für die Arbeit im Jugendclub angeboten. Die Gemeinde sieht keinen Bedarf. Es sind zu wenig Kinder. Der Jugendclub der Gemeinde Staven soll aus der Liste des Bundesfreiwilligendienstes rausgestrichen werden. Dies wurde einstimmig durch die Gemeindevertretung beschlossen.

5. Es wurde eine Anfrage zu einem Bau eines Einfamilienhauses in Rossow an den Bürgermeister herangetragen. Die Baufläche befindet sich im Außenbereich. Lediglich durch eine planungsrechtliche Satzung könnte die Fläche bebaut werden. Die Kosten müsste der Antragsteller selber tragen. Die Gemeinde möchte dem Bauherren ein freies Baugrundstück in Staven anbieten.

6. Die Hausanschlüsse beim Breitbandausbau wurden für die Wohnblöcke in Staven gelegt. Es fehlen jetzt noch die Anschlüsse an die Wohnungen. Dies wird nach Vertragsabschluss der Mieter vorgenommen.

7. Im Ortsteil Staven wurden zusätzliche Verkehrsschilder aufgestellt bzw. für die bessere Erkennbarkeit versetzt. Hier merkt ein Gemeindevertreter an, dass nicht ordnungsgemäß gearbeitet wurde. Die Straßenmeisterei muss noch einmal nacharbeiten.

8. Es gibt eine Anfrage, ob das Flurstück 42/66 in Staven von der Gemeinde gekauft oder gepachtet werden kann. Die Gemeinde lehnt dies einstimmig ab, da eine Bauvoranfrage zum Bau eines Wohnhauses gestellt werden soll.

9. 2026 feiert der Ortsteil Rossow 700 Jahre bestehen. Der Bürgermeister schlägt vor dafür eine Chronik anfertigen zu lassen. Er fragt, ob es dafür eine geeignete Person gibt. Für die nächsten Haushaltsjahre sollen 400 - 500 € als Aufwandsentschädigung eingeplant werden.

10. Für den geplanten Radweg zwischen Rossow und Staven können noch keine Fördermittel beantragt werden, da die Richtlinie noch nicht veröffentlicht wurde. Das Amt Neverin ist mit den Eigentümern der Fläche, über die der Radweg führen soll, im Gespräch.

11. Die Bahn möchte den Bahnübergang in Staven übernehmen und erneuern. Die Bahnlinie Richtung Friedland soll wieder ertüchtigt werden.

12. Mitteilung des Ministeriums, dass Förderrichtlinie zu der Vorankündigung geändert veröffentlicht wurde. Ursprünglich wurden 90 % mit max. 75.000 € Förderung in Aussicht gestellt. Jetzt sind es 80 % mit max. 30.000 € Förderung. Die Gemeinde wollte diese Förderung für den Bau eines unterirdischen Löschwassertanks in Staven in Anspruch nehmen.

In Rossow kann das Löschwasser über die Firma Rathmann abgedeckt werden. Ein entsprechender Vertrag liegt zur Unterschrift bereit.

13. Bei den ehem. Stallanlagen (4 ha Fläche) am Ortsausgang Richtung Roggenhagen wurde ein Makler von der Eigentümergemeinschaft beauftragt eine Vermarktung der Fläche zu organisieren.

---

## 7 Anfragen der Gemeindevertreter

Zu Pkt. 12 im Bericht des Bürgermeisters stellt ein Gemeindevertreter den Vorgang in Frage. Mit diese gravierende Änderung kann die Gemeinde nicht planen und nun auch ihrer Pflichtaufgabe, Bereitstellung der Löschwasserversorgung, nicht nachkommen. Es wird eine Abstimmung beantragt:  
Der Fördermittelantrag soll in 2021 zu den alten Bedingungen (90 % Förderung mit max. 75.000 €) gestellt werden. Die Gemeinde möchte eine amtliche Ablehnung vom Ministerium erhalten auf dieser Basis soll ein Brandbrief an das Innenministerium verfasst werden.

Abstimmungsergebnis

Anwesend: 6

Ja 4

Nein 1

Enthaltung 1

Damit die Löschwasserversorgung dennoch vorgehalten werden kann, soll ein Wasseranhänger mit ca. 10.000 l als Alternative angeschafft werden.

### Anmerkung nach der Sitzung:

*Der Bürgermeister hat nach der Sitzung das Gespräch mit der Verwaltung gesucht. Folgende Lösung wurde nach Absprache der Gemeindevertretung (E-Mail) festgelegt: Fördermittelantragstellung in 2021 mit 30.000 € über den Strategiefonds Löschwassermarsch + 40.625 € Brandschutzunterstützung vom Landkreis MSE. Eigenmittel der Gemeinde belaufen sich auf rund 30.000 €. Ein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht nicht.*

- Die kaputten Bänke auf dem Spielplatz in Staven stellen eine Gefahr dar. Diese müssen dringend ausgewechselt werden.
- Für die Bänke aus der Trauerhalle werden keine Abnehmer gefunden. 3 Bänke werden am Gemeindehaus Rossow aufgestellt.
- Hundetoiletten wurden bestellt. Leider steht noch kein Liefertermin fest.
- Nach der Fällung von einigen Bäumen letztes Jahr, sollen die Baumstumpen beseitigt werden. Weiterhin müssten noch Ersatzpflanzen dafür ausstehen, diese sollen ebenfalls ausgeführt werden.
- Neue Feuerwehrleiter wurde geliefert. Diese soll am Haus Nr. 6a angebracht werden. Eine Firma soll entsprechend beauftragt werden.

---

## 8 Vorstellung Videokonferenz

Herr Alexander erklärt die Verfahrensweise zur Durchführung von Videokonferenzen. Ob die nächste Sitzung über eine Videokonferenz stattfinden soll, wird kurzfristig vor der Sitzung entschieden. Die Entscheidung wird auf Grund der aktuellen Pandemielage getroffen.

## 9 Feststellung Jahresabschluss 2019

VO-37-Fi-21-260

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven beschließt gemäß § 60 Absatz 1 in Verbindung mit § 127 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S.777) den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 anzuerkennen.

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	6	6	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

## 10 Entlastung Bürgermeister für Jahresabschluss 2019

VO-37-Fi-21-261

Der Bürgermeister übergibt das Wort an seinen Stellvertreter Herrn Brauns.

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven beschließt gemäß § 60 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Entlastung des Bürgermeisters für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2019.

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	1	0	5	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

## 11 Aufwandsentschädigung für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in den Wahlvorständen für die Bundes- und Landtagswahl 2021

VO-37-ZD-21-263

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven beschließt den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern in Abhängigkeit der jeweiligen Funktion bei den anstehenden Wahlen am 26.09.2021 nachfolgende Aufwandsentschädigungen zu zahlen.

Bei der in § 14 LKW O M-V genannten Aufwandsentschädigung i. H. v. 35,00 Euro für die Vorsitzenden und 25,00 € für die weiteren Mitglieder handelt es sich um einen Mindestbetrag.

Bei zeitgleicher Durchführung von Bundes- und Landtagswahlen erstattet der Bund anteilmäßig den Ländern und zugleich den Gemeinden die durch die Wahl veranlassten notwendigen Ausgaben. Entsprechend § 49 Abs. 2 LKW G M-V gilt dieses auch, wenn die Bundestagswahl und Wahlen nach dem Landes- und

Kommunalwahlgesetz als verbundene Wahlen am gleichen Tag durchgeführt werden.

#### Aufwandsentschädigung

Funktion	Bundestags- und Landtagswahl	
	Vorschlag inkl. Mindestbetrag	Entscheidung der Gemeindevertretung inkl. Mindestbetrag
Wahlvorsteher/in	80 Euro	80 Euro
Schriftführer/in	75 Euro	75 Euro
stellv. Wahlvorsteher/in	70 Euro	70 Euro
stellv. Schriftführer/in	70 Euro	70 Euro
Beisitzer/innen	60 Euro	60 Euro

#### Verpflegungsgeld

Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung, dass der Wahlvorstand für die Wahl am 26.09.2021

ein Verpflegungsgeld i. H. v. 50 Euro erhält.

kein weiteres Verpflegungsgeld erhält.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	6	6	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

## **12 Grundsatzbeschluss zur Änderung des B-Plans Nr. 2 Wohngebiet "Am Schulten See"**

**VO-37-BO-21-266**

Nach kurzer Erklärung beantragt Herr Böhm diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen. Er wird nochmal das Gespräch mit Herrn Diekow suchen. Es soll geklärt werden ob es eine schnellere und kostengünstigere Variante geben kann.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven beschließt die Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Am Schulten See“.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Honorarangebote einzuholen und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Als Planungsziel soll die Neuausweisung der Grünflächen erfolgen und die bestehende Erschließungssituation berücksichtigt werden.

---

**13 Annahme einer Geldspende nach § 44 Absatz 4 der Kommunalverfassung M-V für die freiwillige Feuerwehr Staven VO-37-BO-21-265**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Annahme einer Geldspende für die Freiwillige Feuerwehr Staven in Höhe von 100 € von den

Eheleuten  
Ursula und Wolfram Mauksch  
Neuenkirchener Straße 10  
17039 Staven.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	6	0	6	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Vorsitz:

Schriftführung:

\_\_\_\_\_  
Peter Böhm

\_\_\_\_\_  
Anna-Lena Klatt